

Vertretungsstunden

Beitrag von „Josephine“ vom 28. März 2009 19:27

Hallo,

weiß jemand zufällig, welche Regelungen es für Angestellte und Vertretungsstunden gibt? Letzten habe ich gehört, dass Angestellte angeblich jede Vertretungsstunde gezahlt bekommen müssen, da sie einen Vertrag über eine gewisse Anzahl an Stunden haben, nicht wie bei Beamten, die erst die Vertretungen bezahlt bekommen, wenn sie die vierte im Monat zusammenbekommen.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 28. März 2009 19:46

Ich hatte letztes Jahr eine Vertretungsstelle. Bei mir war es so, dass ich keine Vertretungsstunden machen musste, nur wenn mal meine Klassen oder Kurse ausfielen, musste ich natürlich einspringen. Aber eben auch nur so oft, wie ich hätte unterrichten müssen.

War das jetzt verständlich? 

Beitrag von „Jinny44“ vom 28. März 2009 20:26

Hallo,

Angestellte bekommen jede Vertretungsstunde bezahlt. Davon können nur die Stunden abgezogen werden, die aus von dir zu vertretenden Gründen bei deinem Unterricht ausgefallen sind (z.B. weil du während der Unterrichtszeit auf Fortbildung bist, aber z.B. keine Gegenrechnung von Stunden die ausfallen, weil du krank bist).

Auch Beamte in Teilzeit bekommen die Stunden nach demselben Modell bezahlt.

Viele Grüße, jinny44

Beitrag von „Conni“ vom 28. März 2009 22:15

Abhängig vom Bundesland. In Berlin ist es bei Vollzeit-Angestellten wie bei den Vollzeit-Beamten.

Beitrag von „Hermine“ vom 29. März 2009 08:28

Als ich noch meinen Angestelltenvertrag hatte, hab ich nachgefragt und die Antwort war, dass man das ganz genau aufschreiben müsste, jede Vertretungsstunde, abzüglich den Tagen bzw. Stunden an denen deine Klassen gefehlt haben und auch abzüglich den Feiertagen, da die ja nicht zum regulären Urlaub gehören. Alles, was dann noch übrigbleibt, wird bezahlt.

Beitrag von „Josephine“ vom 29. März 2009 10:57

Danke für die Infos!

genau so war es bei mir auch, letztes Jahr habe ich noch jede Stunde aufgeschrieben und ab der vierten wurden die dann auch bezahlt. Dieses Jahr habe ich irgendwie noch gar keine Vertretungsstunden gehabt, es sei denn, es ist eh irgendwas bei mir ausgefallen, was ich dann ausgeglichen haben....

Na wird Zeit, dass das zA. kommt.. 

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. April 2009 08:49

Bei (Vollzeit)-Beamten hier in NRW wird normalerweise ab der vierten Stunde bezahlt. Bei teilzeitbeschäftigen Angestellten sieht es jedoch anders aus. Die genaue Berechnung ist jedoch nicht so einfach.

Es lohnt sich, das Infoblatt der BezReg durchzulesen

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/BezRegDdorf/au...Mehrarbeit1.pdf>

aber auch die GEW hat Informationen

<http://www.gew-nrw.de/binarydata/dow...n%20Schulen.pdf>

Grüße

Peter

Beitrag von „Mara“ vom 1. April 2009 13:43

Zitat

Original von Hermine

Auch abzüglich den Feiertagen, da die ja nicht zum regulären Urlaub gehören. Alles, was dann noch übrigbleibt, wird bezahlt.

das ist jawohl ein Witz, oder hab ich da jetzt was falsch verstanden?! An Feiertagen sammel ich doch keine Minusstunden. Feiertage gibt es doch für alle und die gehören nie zu den Urlaubstagen.

Also ich schreibe mir auch immer genau jede Vertretungsstunde auf. Als Teilzeitbeschäftigte bekommt man die in NRW - egal ob angestellt oder verbeamtet - ab der 1. Stunde bezahlt. Und das seit neuestem sogar ganz gut; also mit dem selben Stundensatz wie deine anderen Stunden.

Minussstunden schreibe ich mir nur auf, wenn ich auch vorher Bescheid wusste und z.B. zu Hause bleiben kann oder mir was anderes mitnehmen kann, was ich in der Zeit erledigen kann. Wenn eine Kollegin - was schon vorgekommen ist - am selben Tag morgens sagt, dass die und die Stunde wegen Ausflug ausfällt oder es gar vergisst zu sagen und ich alleine dastehe, dann schreib ich mir sowas nicht als Minusstunde auf. Das wäre ja noch schöner. Schließlich bin ich dann vorbereitet da und es ist nicht meine Schuld, dass ich nicht unterrichten kann.

VG

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. April 2009 15:03

Zitat

Original von Mara

Minussstunden schreibe ich mir nur auf, wenn ich auch vorher Bescheid wusste und z.B. zu Hause bleiben kann oder mir was anderes mitnehmen kann, was ich in der Zeit erledigen kann. Wenn eine Kollegin - was schon vorgekommen ist - am selben Tag morgens sagt, dass die und die Stunde wegen Ausflug ausfällt oder es gar vergisst zu sagen und ich alleine dastehe, dann schreib ich mir sowas nicht als Minusstunde auf. Das wäre ja noch schöner. Schließlich bin ich dann vorbereitet da und es ist nicht meine Schuld, dass ich nicht unterrichten kann.

Im Prinzip ist das schon ok, wenn dein Schulleiter das mitmacht. Ich wundere mich aber über den Umgang deiner Kollegen mit dir. Bei uns müssen Unterrichtsgänge und dergleichen entsprechend angekündigt werden. Die mitfahrenden Kollegen müssen ja vertreten werden.

Die Schuldfrage spielt bei der Beurteilung, ob die Stunde als Minusstunde zählt keine Rolle. Bei Klassenfahrten ist es ja auch nicht deine Schuld. Interessant ist auch, dass die Stunden, die am letzten Schultag regelmäßig ausfallen eigentlich als nicht gegeben zählen müssten.

Grüße

Peter

Beitrag von „Hermine“ vom 1. April 2009 16:05

Wäre schön, wenn es ein Witz wäre, aber mir hat das mal eine stellvertretende SL knallhart erzählt. Schließlich zählen die Feiertage ja weder zum offiziellen Urlaub noch zu den Ferien. Minusstunden werden bei uns zentral gezählt und die sind sehr genau bzw. verwalten das über den Computer, so dass man gar keine Chance mit "Aufschreiben" oder nicht, hat.

Beitrag von „Mara“ vom 1. April 2009 19:12

Zitat

Original von PeterKa

Im Prinzip ist das schon ok, wenn dein Schulleiter das mitmacht. Ich wundere mich aber über den Umgang deiner Kollegen mit dir. Bei uns müssen Unterrichtsgänge und dergleichen entsprechend angekündigt werden. Die mitfahrenden Kollegen müssen ja vertreten werden.

Die Schuldfrage spielt bei der Beurteilung, ob die Stunde als Minusstunde zählt keine Rolle. Bei Klassenfahrten ist es ja auch nicht deine Schuld. Interessant ist auch, dass die Stunden, die am letzten Schultag regelmäßig ausfallen eigentlich als nicht gegeben zählen müssten.

r

Ja klar werden bei uns in der Regel Unterrichtsgänge an die Kollegen weitergegeben, aber eben nicht immer. Ist doch jeder mal vergesslich. Ist wie gesagt mehrmals schon vorgekommen, dass ich nichts davon wusste, dass die Kinder nicht da sind - sei es wegen Unterrichtsgängen oder Kram wie Besuch vom Zahnarzt o.ä.

Na, Schuldfrage hört sich jetzt doof an, aber ich sehe das schon so, dass ich ja da bin und meine Arbeit vorbereitet habe und machen möchte und wenn ich das nicht kann und dann währenddessen auch nicht mal eben was anderes machen kann, dann fände ich es schon sehr unverschämt, wenn ich mir dafür Minusstunden aufschreiben müsste.

Bei Klassenfahrten ist das schon anders, denn da weiß ich ja vorher definitiv, dass die Kinder nicht da sind und kann entweder länger zu Hause bleiben oder mir was zu arbeiten mitbringen.

Ja, über die Stunden am letzten Schultag vor den Ferien hab ich auch schon mal nachgedacht, ob das wohl als Minusstunde zählt. Aber dann machen ja alle Minusstunden.

Andere Arbeit wie z.B. der ganze Verwaltungs- und Papierkram für die Sprachstandserhebung zu Delfin und ähnliches wird ja auch von mir erwartet, ohne dass ich mir dafür Mehrarbeitsstunden aufschreiben dürfte. Insofern habe ich da auch kein schlechtes Gewissen bei, wenn ich mir besagte "Minusstunden", von denen ich nichts wusste, nicht aufschreibe.

VG

Beitrag von „Josephine“ vom 1. April 2009 22:23

am letzten Schultag vor den Ferien haben wir meistens Kurzstunden, das heißt, jeder kommt von der ersten bis zur letzten Stunde dran, nur ist jede Stunde eben kürzer und somit hat jeder sein SOII erfüllt und kann trotzdem früher heim. Somit trifft es auch nicht immer nur die Randstunden mit Ausfallzeit..